

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Parlamentarischer Abend der INGBW

Politik und Ingenieure diskutieren Lösungen für mehr Wohnraum

Auf dem Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg tauschten sich Gäste aus Politik und Gesellschaft mit den Ingenieuren über drängende Themen wie Wohnraummangel, Infrastruktur und Digitalisierung aus.



Aus Berlin war Staatssekretär Steffen Bilger (CDU) aus dem Verkehrsministerium angereist, für die Landesregierung in Baden-Württemberg sprach Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne). Im Säulensaal der Alten Staatsgalerie Stuttgart eröffnete Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, die Veranstaltung: „Ich möchte gerne

noch einmal ins Bewusstsein rufen, dass der Wohnraummangel, vor allem in den großen Städten, dramatisch ist. Jedoch haben wir auch umfangreiche Leerstände in vielen Regionen. Besonders der ländliche Raum muss eine zukunftsfähige Infrastruktur bekommen, um die Abwanderung zu stoppen und Leerstände sinnvoll zu nutzen.“ Es könnten und müssten auch gar nicht

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**



der Juli war ein ereignisreicher Monat für die Ingenieurkammer. Drei große Events liegen hinter uns: Der Ingenieuretag, der Parlamentarische Abend und der Fritz-Leonhardt-Preis. Mit Jürg Conzett wurde ein Bauingenieur ausgezeichnet, der ein unvergleichliches Gespür für das Einfügen von Bauten in die Natur besitzt. Und so durften wir auch diesmal einen würdigen Träger des Fritz-Leonhardt-Preises auszeichnen. Auf dem fünften Ingenieuretag hörten wir beeindruckende Beiträge über die Herausforderungen der Branche, neue Techniken und die Veränderungen durch die Digitalisierung im Bau. Den krönenden Abschluss bildete die Podiumsdiskussion, in der wir über die Zukunft der Bauingenieurkunst im Spannungsfeld von Kultur und Technik diskutierten.

Auf dem gut besuchten Parlamentarischen Abend empfingen wir Staatssekretär Steffen Bilger aus dem Bundesverkehrsministerium und die baden-württembergische Finanzministerin Edith Sitzmann, mit denen wir über Lösungen für den Wohnraummangel diskutierten. Neben unseren Events sei auch unser „4 Motors Engineers Multilateral Meeting“ erwähnt, in dem wir zusammen mit unseren Partnerkammern- und verbänden aus Katalonien, Lombardei und Auvergne-Rhône-Alpes die Rolle der Ingenieure in Europa stärken wollen.

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident

alle Menschen in urbanen Agglomerationen leben, möglicherweise gelte es gerade in diesem Punkt ein Gegenmodell zu erarbeiten. Die erforderliche Infrastruktur, die Erschließung und Anbindung der umgebenden Region und des ländlichen Raumes mit modernster Technologie, die eine notwendige Voraussetzung für diesen Gedanken ist, zu konzipieren, sei eine phantastische Aufgabe für Bauingenieure. Die IBA 2027, deren Thema auch die Region ist, sei ein wunderbares Vehikel, um zu experimentieren. In der Region Stuttgart, einer der wohlhabendsten Regionen der Welt, könnte man solche Dinge ausprobieren. Auch die Sanierung im Bestand birgt für die Schaffung von Wohnraum ein



Minister a.D. Willi Stächele, Verwaltungsleiterin Eva Ersching, HGF Daniel Sander und Schatzmeister Guido Hils



Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann



Finanzministerin Edith Sitzmann

immenses Potenzial. Finanzministerin Edith Sitzmann sah darin ein wichtiges Ziel: „Bei dieser wichtigen Aufgabe baue ich auf die Kompetenz der Ingenieure auf deren Einsatzbereitschaft und hoffe auf eine weitere gute Kooperation zwischen Ihnen und der Bauverwaltung des Landes.“

Engelsmann sprach beim Thema Wohnungspolitik zwei wichtige Bündnisse an, bei der die Ingenieurkammer aktiv sei: Die „Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg“ und „Impulse für den Wohnungsbau“. Die Wohnraum-Allianz wurde ins Leben gerufen, um rasch ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hier sei man der Forderung einer Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit nachgekommen. Die Listenführung werde der Kammer noch dieses Jahr vom Land Baden-Württemberg übertragen. Eintragen lassen dürfen sich nur Ingenieure, die ihre Qualifikation vorab nachgewiesen haben. Durch diesen Nachweis wird gewährleistet, dass Bauwerke über die erforderliche Qualität verfügen und der Prüfaufwand für die Baurechtsämter reduziert wird. Die Folge sind weniger Mängel und eine deutliche Beschleunigung der Bauverfahren. Ein weiteres Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ sei in den vergangenen Wochen ein Positionspapier verfasst worden. Dieses fasse die aktuelle Situation und die Forderungen, die sich dadurch ableiten, sehr gut zusam-



Full House auf dem Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

men: Eine davon ist die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren. Viele Genehmigungsverfahren dauern zu lange, verhindern die Bereitstellung des dringend benötigten Wohnraums und verursachen hohe Kosten. Deshalb werden im Positionspapier Leitlinien zur Bearbeitung und Prüfung von Bauanträgen, besonders in Bezug auf die Art und den Umfang von Fachbehörden, gefordert. Darin eingeschlossen sind auch verbindliche Fristen, um die Verfahren nicht endlos in die Länge zu zie-

hen. Ein wichtiges Thema, das die Ingenieurkammer bereits im Bundesinnenministerium besprechen konnte, ist die Förderung von Innovationen: Insbesondere die Forschung an modularen Bauweisen und die Entwicklung von industriell vorgefertigten Bauteilen sei zu intensivieren. Gleichzeitig muss es aber möglich sein, auch bei individuellen Bauprojekten innovative Technologie einzusetzen und wegweisende Prototypen zu produzieren, so Engelsmann. Die geltenden Regelungen für

die Zustimmung im Einzelfall mit Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten seien völlig praxisfremd und verhindern in vielen Fällen den erfolgreichen Einsatz von innovativen Überlegungen. „Deshalb – bei allem Verständnis für normative und gesetzliche Regelungen – halte ich es für notwendig, die Reglungsdichte im Bauwesen insgesamt wieder auf ein sinnvolles Maß zurückzuführen“, so Engelsmann.

„Baukultur ist eine Investition in die Lebensräume der Zukunft“

Am 17. Juli diskutierten auf dem fünften Ingenieuretag renommierte Planer aus Baden-Württemberg, der Bundesrepublik und dem Ausland mit über 200 Teilnehmern über aktuelle Entwicklungen in der Ingenieurbaukunst. In der Neuen Staatsgalerie sprachen internationale Größen des Ingenieurbaus, wie Werner Sobek und Wolfgang Eilzer, Vorstandsvorsitzender bei Leonhardt, André und Partner, über innovative Projekte und die Zukunft der Baukultur.

Eilzer hinterfragte in seinem Vortrag kritisch, wie eine nachhaltige Baukultur erschaffen werden könne, wenn Politik und Gesellschaft Ingenieurbauwerke oftmals nur als Zweckbauwerke betrachteten. „Baukultur ist wesentlich, um eine Umwelt zu schaffen, die als lebenswert empfunden wird. Für alle ist Baukultur ein Schlüssel, um gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert zu schaffen – Baukultur ist eine Investition in die Lebensräume der Zukunft“, gab Eilzer zu verstehen.

Über ein gesellschaftlich bedeutsames Projekt referierte ein italienischer Gast. Der Ingenieur Paolo Cremonini stellte den Besuchern das Milliarden-Projekt MO.S.E vor, ein Sturmflutsperrwerk an der Lagune von Venedig, das die historische Altstadt von Venedig vor Hochwasser schützen soll.

Auf der Podiumsdiskussion sprachen die Referenten unter der Moderation



Foto: KD Busch

Die Gäste folgen gespannt dem Beitrag des INGBW-Präsidenten Engelsmann

von Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, über die Ingenieurbaukunst im Spannungsfeld von Kultur und Technik, über Herausforderungen der Branche, neue Techniken und die Veränderungen durch die Digitalisierung im Bau eröffneten. Auf die Frage hin, was er einem angehenden Bauingenieur raten würde, antwortete Sobek: „Nicht nur Fachzeitschriften lesen, sondern auch mal die „Vogue“ und auch mal ein ganz anders Fach dazu studieren wie Philosophie. Wir brauchen Leute, die links und rechts des Weges Erfahrungen sammeln und keine stromlinienförmigen Produkte.“



Die Referenten diskutieren über Entwicklungen und Zukunft der Ingenieurbaukunst

Foto: KD Busch

Engineers for Europe

Im Rahmen des 30. Jubiläums der interregionalen Kooperation "4 Motoren für Europa" haben die Ingenieurkammern und -verbände in den führenden Wirtschaftsregionen Katalonien, Lombardei, Auvergne-Rhône-Alpes und Baden-Württemberg einen neuen Meilenstein in ihrer Zusammenarbeit verkündet. Gemeinsam wollen sie sich auf europäischer Ebene stärker einbringen. Aus diesem Anlass wurde die Initiative "Engineers for Europe" ins Leben gerufen.

Das übergeordnete Ziel ist es, ihre Beteiligung in politischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen zu intensivieren. Auf ihrem jährlichen "Four Motors Engineers Multilateral Meeting" kamen die Partner zu dem Schluss, dass die Europäische Union zahlreiche Verbesserungen und Fortschritte im Ingenieurbereich erreicht habe. Um die Rolle der Ingenieure innerhalb der EU und darüber hinaus weiter zu stärken, soll ein Positionspapier im Rahmen der Initiative "Engineers for Europe" entworfen werden, das folgende Aspekte umfasst:

- die Marke "Engineers for Europe" zu etablieren
- das Band zwischen den vier innovativen Regionen zu festigen
- die Kooperation zum Wohle aller Ingenieure auszubauen

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander zur Initiative: "Ingenieure bilden das Fundament einer erfolg-

reichen Gesellschaft. Sie sind die Erschaffer neuer Technologien, Industrien und neuer Formen des Zusammenlebens. Ohne sie funktioniert nichts. Wir bekennen uns zu einem starken Europa. Und das gibt es nur, wenn wir zusammenarbeiten. Die Initiative "Engineers for Europe" ist ein weiterer Schritt in diese Richtung."

Die Four Motors Engineers verkünden

- den europäischen Prozess des Zusammenwachsens zu unterstützen
- sich zu verpflichten, ihr Wissen und Können zur Belebung der europäischen Industrie zur Verfügung zu stellen
- die europäische Einheit zu fördern und die hohe Qualität und das Ansehen der Ingenieure in Europa zu stärken



Die Delegation der Four Motors Engineers zu Besuch im ILEK-Institut

Neue Neckarbrücke am Rosensteinpark

Von Dr. Jörg Peter

Der gut sichtbare Baufortschritt dieser Brücke – einen Beitrag hierüber findet man im Projektmagazin „Bezug“, März 2018, Ausgabe 22 – und der Beitrag im INGBW Aktuell 12/2017 von Dipl.-Ing. Andreas Keil, Partner von Schlaich Bergermann, veranlassen mich über die Entstehungsgeschichte des Planungsverfahrens für dieses bemerkenswerte Bauwerk zu berichten.



Die Baustelle zur neuen Neckarbrücke am Rosensteinpark am 31.07.2018

Anlässlich des 2. Ingenteurtages der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im November 1997 im Haus der Wirtschaft hat Herr Dipl.-Ing. Baur von der DB Projekt GmbH Stuttgart 21, einen Vortrag über das Gesamtprojekt S21 gehalten. Da zu dieser Zeit von vielen Seiten kritisch bemerkt wurde, dass die Deutsche Bahn bundesweit bei den geplanten Schnellbahntrassen für besondere Brückenbauwerke keine Wettbewerbe ausloben wollte, sondern bis auf wenige Ausnahmen die Verwendung von vorgefertigten Hohlkastenteilen vorgeschrieben hat. Da diese Teile nur eine bestimmte Länge haben konnten, entstanden plumpe Tragwerke mit relativ engen Abständen der Pfeiler, wodurch vor allem in der Schrägansicht so manches Tal einfach zugestellt

wurde. Von Ästhetik keine Spur. In der Diskussion zu seinem Vortrag habe ich Herrn Baur gefragt, was er denn von dieser eintönigen Bauweise halte, und ob nicht doch in bestimmten Fällen Wettbewerbe durchgeführt werden sollten. Er meinte, dass die Fertigteillösungen „von oben“ angeordnet würden. Sie hätten wohl den Vorteil, dass man im Falle von Schadensfällen nur betroffene einzelne Bauteile ersetzen müsste. Zudem sei die Durchführung von Wettbewerben nach der GRW zu aufwendig und zu teuer.

Zu Beginn des Jahres 1998 rief mich Herr Baur an, ob das Büro Peter und Lochner bereit wäre, im Auftrag der DBAG, vertreten durch die DB Projekt GmbH Stuttgart 21, ein Planungsver-

fahren für die neue Neckarbrücke am Rosensteinpark durchzuführen. Diese Anfrage kam überraschend schnell, offenbar hat man sich bei der DB doch Gedanken über die geführte Diskussion gemacht. Ich stimmte zu, und das Büro Peter und Lochner vertreten durch mich und meinem Mitarbeiter Dipl.-Ing. Albrecht, erhielt umgehend den Auftrag, einen Ideenentwurf für die Planung der Brücke vorzubereiten. Da aus genannten Gründen offene oder auch beschränkte Wettbewerbe nach GRW nicht in Fragen kamen, einigte ich mit Herrn Baur auf ein sogenanntes Planungsverfahren, bei dem vier Ingenieurbüros zur Einreichung von Planungsvorschlägen eingeladen wurden. Zudem waren die Ingenieurbüros gehalten einen Landschaftsarchitekten

in das Planungsteam aufzunehmen. Die Einbeziehung eines Architekten wurde empfohlen. Mit der DB konnte ich für die vier Arbeitsgemeinschaften jeweils ein Bearbeitungshonorar von DM 100.000,00 einschließlich der Kosten für die Herstellung der geforderten Modelle vereinbaren. Nach Rückfrage bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Bundesingenieurkammer bestanden gegen ein solches Planungsverfahren keine Bedenken. Auch die Mitglieder der Jury stimmten diesem Verfahren zu.

Folgende Ingenieurbüros wurden eingeladen:

- Leonhardt, Andrä und Partner
- Mayr und Ludescher
- Rittich, Bornscheuer und Partner
- Schlaich, Bergermann und Partner alle aus Stuttgart.

Vorbereitungsschritte für die Planung des Verfahrens:

26. Mai 1998: Ausgabe der recht umfangreichen Planungsunterlagen durch die DBAG (Auslober), also ziemlich genau vor 20 Jahren!!

26. Juni 1998: Zwischenkolloquium bei dem die Teilnehmer in Einzelgesprächen ihre Entwürfe dem Bauherrn und der Jury vorstellten.

17. Juli 1998: Abgabe der Planungen und Modelle bei der DB Projekt GmbH.

21. Juli 1998: Vorprüfung. Diese wurde durchgeführt von Mitarbeitern der DBAG München, Frankfurt und Stuttgart, des Stadtplanungsamtes und Tiefbauamtes der Stadt Stuttgart, des Büros Drees und Sommer AG, der Büros Niedermeyer und Spiekermann sowie Büro Peter und Lochner.

24. Juli 1998: Tagung der Jury im Bau 3 der Hochschule für Technik Stuttgart. Herr Baur und ich konnten eine hochkarätige Jury bestehend aus 16 Mitgliedern zusammenstellen:

1. **Herr Ackermann,**
Stadtdirektor Stuttgart
2. **Herr Prof. Ackermann,**
Freier Architekt, München



Die Baustelle zur neuen Neckarbrücke am Rosensteinpark am 31.07.2018

3. **Herr Baur,**
DB Projekt GmbH Stuttgart 21
4. **Herr Prof. Beiche,**
Ltd. Stadtbauamtsdirektor Stuttgart
5. **Herr Fischer,**
Bezirksvorsteher Bad Cannstatt
6. **Herr Hahn,**
Baubürgermeister Stuttgart
7. **Herr Prof. Hauffe,**
Oberfinanzdirektion Stuttgart
8. **Herr Häußler,**
Stadtdirektor Stuttgart
9. **Herr Jäckle,**
DB Projekt GmbH Stuttgart 21
10. **Herr Jakob,**
Freier Architekt Stuttgart
11. **Herr Knödler,**
Ministerialdirigent Finanzministerium B.-W.
12. **Herr Prof. Menn,**
Chur
13. **Herr Mörscher,**
DB AG Frankfurt
14. **Herr Poethke,**
DB Projekt GmbH Stuttgart 21
15. **Herr Prof. Schmid,**
Freier Landschaftsarchitekt
16. **Herr Tuscher,**
DB Projekt GmbH Stuttgart 21

Jurymitglieder ohne Stimmrecht

1. **Frau Gröger, Stadträtin**
Landeshauptstadt Stuttgart
2. **Herr Oechsner,**
Generalplaner PFA 1.5,
Ingenieurbüro Spiekermann

Auf Vorschlag von Herr Prof. Ackermann wurde Herr Prof. Dr. Christian Menn

zum Vorsitzenden der Jury gewählt. Die Jury hatte beschlossen, für die vier Entwürfe keine Rangordnung festzulegen, sondern nur denjenigen Entwurf zu benennen, der zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen wurde. Nach drei Wertungsdurchgängen verbunden mit sehr intensiv geführten Diskussionen hatte die Jury dem Auslober mit 15:1 Stimmen empfohlen, dass Büro Schlaich Bergermann und Partner mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Die Beurteilung der Jury lautete: „Die Verfasser entwickeln ein Brückenbauwerk, das durch die Innovation seines Tragwerks besticht. Ein dünnes Brückenband auf mehreren schlanken Stützen im Uferbereich und über dem Neckar an Stahlseilen aufgehängt, zeigt den Kraftfluß in der Konstruktion und bildet gleichzeitig eine skulpturale Form, die eine eindeutige Identifikation der Brücke mit der Stadt Stuttgart und der Flusslandschaft des Neckarknies gestattet. Die Wahl von drei Tragebenen in Brückenlängsrichtung ergibt in Querrichtung eine eindeutige Abtragung der hohen Lasen über relativ kurze Wege. In die außenliegenden Ebenen läßt sich der Lärmschutz integrieren, sodaß auch eine Addition von Tragkonstruktion und Lärmschutz zu einer großen Gesamthöhe der Brückenkonstruktion weitgehend vermieden wird und der Raum unter der Brücke möglichst freigehalten wird. Gleichzeitig schafft das obenliegende Tragwerk die Möglichkeit unter der Bahnbrücke filigrane Fuß- und Radwege anzuhän-

gen, die dem Passanten einen freien Blick auf die Ufer und den Fluß bieten. Dadurch kann auf eine separate Fußgängerbrücke über den durch die König-Karlsbrücke, die Schleuse, das Wehr, die neue Bahnbrücke und die Rosensteinbrücke schon stark verbauten Neckar, verzichtet werden. Der untergehängte Fußweg bietet in seiner Höhenlage günstige Anschlüsse an beide Ufer. Große Augen in den Stahlsegen lassen auch im Schrägdurchblick die Brücke transparent und filigran wirken. Die Verfasser haben eine neuartige und bautechnisch sehr anspruchsvolle Konstruktion entworfen. Der erhöhte Aufwand ist in der sensiblen Umgebung des Neckarknies angemessen und gerechtfertigt. Erforderliche Verbesserungen sind ohne gravierende

gestalterische Veränderungen möglich. Insgesamt eine herausragende Lösung, die den Ansprüchen an Konstruktion und Gestaltung ganzheitlich gerecht wird". Es wurde auch beschlossen, im September 1998 alle vier eingereichten Arbeiten im Kursaal in Bad Cannstatt und anschließend im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart auszustellen. Abschließend bedankte sich Herr Prof. Menn für die konstruktive Zusammenarbeit der Jury, und Herr Baur dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit. Auch ich bedankte mich bei allen Anwesenden für ihre Bereitschaft innerhalb eines kurzen Zeitrahmens an der Realisierung des Planungsverfahrens mitgewirkt zu haben. Vor allem danke ich der DB Projekt GmbH Stuttgart 21 für die spontane Bereit-

schaft, das geschilderte Planungsverfahren durchzuführen. Mühe und Aufwand haben sich meines Erachtens unbedingt gelohnt, denn an exponierter Stelle entsteht, wie in der Beurteilung der Jury beschrieben, ein markantes und formschönes Brückenbauwerk über den Neckar, welches ein weiteres Wahrzeichen von Stuttgart werden könnte.



**Prof. Dr.-Ing.
Jörg Peter**

Langjähriges
Mitglied des Vorstandes
und Gründungsmitglied
der INGBW

Fritz-Leonhardt-Preis für Jürg Conzett

Der Schweizer Bauingenieur Jürg Conzett ist am 7. Juli für sein Lebenswerk mit dem Fritz-Leonhardt-Preis ausgezeichnet worden. Der international bedeutsame Ingenieurpreis ehrt herausragende Bauingenieure, die in außergewöhnlicher Weise Form, Funktion und Ästhetik bei der Ingenieurbaukunst vereinen.

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann sagte in ihrem Grußwort: „Bauen ist eine wesentliche Konsequenz für die Wahrnehmung unserer Umgebung, unserer Städte, Dörfer, unserer Umwelt insgesamt und keineswegs eine rein theoretische Betrachtung. Qualität und Leistung, richtig verstanden, stehen uns täglich vor Augen. Ihre Praxisrelevanz ist sichtbar, spürbar und unabweisbar. Das Werk unseres heutigen Preisträgers Jürg Conzett ist dafür ein herausragendes Beispiel.“

In seiner Laudatio stellte INGBW-Präsident Stephan Engelsmann die eindrucksvollen Bauten von Jürg Conzett als Gesamtkunstwerk vor. Zu seinen bekanntesten und spektakulärsten Bauwerken gehören der Traversiner Steg, eine gewagte Hängebrücke in der Viamala-Schlucht, die sieben Brücken des Wanderwegs „Trutg dil Flem“ in Flims und die „Pardislabrü-

cke“, eine Rad- und Fußgängerbrücke, die zwischen Chur und Haldenstein den Rhein überspannt. Im Hochbau sind insbesondere die Holzfachschule in Biel, die Instandsetzung und der Umbau von Kongresshaus und Tonhalle in

Zürich und das Volta-Schulhaus in Basel zu nennen. Daneben veröffentlichte er verschiedene Publikationen, wie etwa den Kunstführer „Albulabahn“ und Fachbeiträge wie die „Wegleitung zur Gestaltung von Stützmauern“.



VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius, Preisträger Dipl.-Ing. Jürg Conzett und INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Neues Heft zum Thema Umweltbaubegleitung aus der AHO-Schriftenreihe

Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr. 27 beschreibt ausführlich die Grundlagen und Aufgabenstellungen einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen seit der Erstauflage im Januar 2012, die zur Erweiterung der Ausführungen im Heft beigetragen haben. Der dargestellte Leistungskatalog zeigt auf, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben und Zuständigkeiten sein können. Dem Anwender wird mit dem Aufgabenkatalog ein

umfassendes Leistungsbild angeboten, das vorhabenbezogen auf die jeweiligen Leistungserfordernisse zugeschnitten werden kann. Thematisiert werden außerdem der Charakter der Leistung „Umweltbaubegleitung“ sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an geeignete Leistungserbringer. Behandelt werden auch Versicherungs- und Haftungsfragen, ebenso Fragen der Vergütung mit Hinweisen auf wesentliche Honorarparameter.



Aktionswoche Geodäsie geht erfolgreich zu Ende

Aktionen zum Thema Geodäsie waren vom 12.-20. Juli in ganz Baden-Württemberg geboten, um Berufsnachwuchs zu gewinnen und der Öffentlichkeit Geodäsie näher zu bringen. Bei der zentralen Veranstaltung der Aktionswoche Geodäsie in Ulm konnten 100 Schülerinnen und Schüler selbst den Kirchturm des Ulmer Münsters vermessen. „Geodätinnen und Geodäten sind Spezialisten für das Thema Geodaten. Und Geodaten sind elementarer Bestandteil der digitalen Zukunft,“ sagte Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bei der zentralen Veranstaltung am 13. Juli im Stadthaus in Ulm.

Auf dem Münsterplatz konnten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Staatssekretärin, Präsident Luz Berendt vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm ausprobieren, was Geodäsie alles kann

und wo sie überall eingesetzt wird. Wie werden Strecken gemessen? Wie werden Höhen bestimmt? Wie kommen Gebäude in eine Karte? Was macht die Polizei bei einer Unfallaufnahme? Wo liegt Ulm auf der Deutschlandkarte? Wie sieht Ulm von oben aus? Was ist ein Tachymeter? Wie funktioniert messen mit GPS? All diese Fragen konnten die Junior-Geodätinnen und Junior-Geodäten nach ihrem erfolgreich beendeten Parcours beantworten.

„Mit unserer zentralen Veranstaltung heute in Ulm konnten wir nicht nur Schülerinnen und Schüler begeistern. Viele Menschen sind mit den Fachleuten ins Gespräch gekommen und haben sich interessiert unsere Stationen angeschaut.“ sagt Kathleen Kraus, Leiterin der Geschäftsstelle der Aktionswoche Geodäsie und selbst Geodätin.

Auch nach der Aktionswoche gibt es zahlreiche Angebote, sich mit den Themen GPS, Kartographie und Vermessung zu beschäftigen: zum Beispiel Geocaching,

Seminar-Planer der INGBW

Basiswissen BIM – dreitägiges Grundlagen-modul mit interdisziplinärer Ausrichtung
09.11.2018

→ www.ingbw.de/seminarplaner/
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
12.10.2018 bis 13.10.2018 in Ostfildern
Modul 5: Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr
(Module einzeln buchbar)

Sachverständige/-r für gebäudetechnischen Brandschutz - in Koop mit EIPOS
ab 07.09.2018 in Ostfildern

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz - in Koop mit EIPOS
ab 14.09.2018 in Ostfildern

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz - in Koop mit EIPOS
ab 14.09.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz - in Koop mit EIPOS
ab 21.09.2018 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Hydraulischer Abgleich für Energieberater – Anforderungen von KfW und BAFA

06.09.2018 in Mainz
07.09.2018 in Koblenz

Basis „Energieeffiziente Gebäudeplanung“ – Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV

ab 25.10.2018 in Ostfildern

Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)

06.12.2018 in Ostfildern

Energieberater/-in für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 24 EnEV

ab 12.10.2018 in Ostfildern

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analysieren, berechnen

18.+19.10.2018 in Koblenz

ENERGIEFORUM ZUKUNFT: Expertenwissen für KfW-Sachverständige - Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise

22.10.2018 in Ulm

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis - Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung

20.+21.09.2018 in Ostfildern

Kranbahnen aktuell: Entwurf und Bemessung von Kranbahnen bei Neubau und Sanierung

27.09.2018 in Würzburg

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ab 19.10.2018 in Ostfildern (16 Tage)

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden an Untergeschossen

10.11.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen

09.11.2018 in Ostfildern

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden an Steil- und Flachdächern

23.+24.11.2018 in Ostfildern

TGA / Elektro

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik

13.10.2018 in Donaueschingen

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wär-

meerzeugung, -verteilung und -übergabe

09.02.2019 in Ostfildern

Persönlichkeit

Besprechungen und Meetings rasch und effizient führen (1/2 Tag)

11.09.2018 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure (1/2 Tag)

11.09.2018 in Ostfildern

ACHTUNG RISIKO – bewusst die richtigen Entscheidungen treffen

12.10.+13.10.2018 in Ostfildern

Klug kontern – Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe

24.10.2018 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure

05.11.2018 in Mainz

Die Projektpräsentation

05.11.2018 in Mainz

07.11.2018 in Donaueschingen

Kommunikationstraining für Jungingenieure

12.11.2018 in Ostfildern

Mediator/-in – Professionell und konstruktiv in Konfliktlösungen

ab 15.11.2018 in Ostfildern

Kühler Kopf bei Konflikten

21.11.2018 in Ostfildern

Projektsteuerung

BIMpraxis – Einzeltermine buchbar

ab 06.06.2018 in Mainz

Unternehmensführung

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/2 Tag)

13.09.2018 in Freiburg

26.09.2018 in Mainz

15.10.2018 in Ostfildern

Zukunft Planungsbüro 2020 - Welche Veränderungen erwarten uns? (jeweils 1/2 Tag)

21.06.2018 in Ulm + Ravensburg

05.07.2018 in Karlsruhe + Offenburg

11.10.2018 in Ostfildern + Balingen

06.12.2018 in Heidelberg + Wolpertshausen

Änderungen vorbehalten.

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent

Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Zertifizierter Passivhaus / Effizienzhaus- Planer

17.09.-28.09.2018

Lehrgang DIN V 18599

17.-20.09. & 05.-07.11.2018

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung

27.-28.09.2018

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247

08.-11.10. & 07.-09.11.2018

Biberacher Baudynamikseminar

19.-20.10.2018

Seminar Schalung & Rüstung

10.-11.10.2018

Sicherheits- & Gesundheitsschutz-Koordinator gem. RAB 30, Anlage C

09.-17.11.2018

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B

30.11.-01.12. & 07.-08.12.2018

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

Beton-Seminar „Zementestrich“

26.09.2018 in Karlsruhe

11.10.2018 in Nürtingen

16.10.2018 in Freiburg

Seminar „Chance Energieeffizienz“

17.10.2018 in Herrenberg

Beton-Seminar „Kellerbauerke aus Beton“

23.10.2018 in Singen

Forum Zukunft Bauen „Ingenieurbau-Tag“

24.10.201 in Karlsruhe

9. Baden-Württembergischer

Tragwerksplaner-Tag

27.11.2018 in Stuttgart

13. Stuttgarter Brandschutztag

4.+5.12.2018 in Stuttgart

Anmeldungen bitte unter:

→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Wann führt die Vorbefassung zum Ausschluss im Vergabeverfahren?

Ein zentraler Grundsatz des förmlichen Vergabeverfahrens ist die Gleichbehandlung aller Bieter. Daher kann ein Bieter ausgeschlossen werden, wenn er in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen wurde und daraus eine Wettbewerbsverzerrung resultiert (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB). Besonders bei der Ausschreibung von technisch oder wirtschaftlich komplexen Vorhaben ist der öffentliche Auftraggeber regelmäßig auf externen Sachverstand angewiesen, etwa um den eigenen Bedarf zu ermitteln oder erste Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Regelmäßig tritt die Frage auf, ob das Unternehmen, das den Auftraggeber in dieser Weise unterstützt hat, als Bieter im Vergabeverfahren auftreten kann oder aus Wettbewerbsgründen vom Verfahren auszuschließen ist. Nach Auffassung des EuGH muss ein Unternehmen, das mit Vorarbeiten für einen öffentlichen Auftrag befasst war, grundsätzlich am Vergabeverfahren teilnehmen dürfen, sofern es ihm gelingt nachzuweisen, dass die von ihm im Vorfeld erworbene Erfahrung den Wettbewerb nicht verfälschen kann. Eine Wettbewerbsverzerrung, die zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt, kann vorliegen, wenn das vorberefasste Unternehmen die Bedingungen für den Auftrag in einem für ihn günstigen Sinne beeinflussen konnte. Das kann z. B. dann der Fall sein, wenn der Bieter die Eignungskriterien auf sich zuschneiden konnte. Entsprechendes gilt, wenn er infolge der vorbereitenden Arbeiten Informationen erhielt, die ihn bei der späteren Erstellung seines Angebots begünstigen.

Keine Wettbewerbsverzerrung sind solche Vorteile, die der vorberefasste Bieter als bisheriger Auftragnehmer des Auftraggebers erzielt hat, etwa infolge einer Vorbeauftragung, wenn diese nach den Regeln des Wettbewerbs erteilt wurde. Dies ist auch sachgerecht; anderenfalls würde der Kreis der Bieter zu sehr eingeschränkt und eine los- bzw. abschnittsweise Beauftragung erschwert bzw. für die Vergabestelle unattraktiv.

Schließlich ist zu beachten, dass der Ausschluss des vorberefassten Bieters stets nur das letzte Mittel sein kann. Vorrangig ist der Vorteil des vorberefassten Unternehmens gegenüber den anderen Bieter auszugleichen, etwa indem die infolge der Vorbefassung gewonnenen Informationen allen Bieter zur Verfügung gestellt werden, also im Zuge der Bekanntmachung oder der Ausschreibungsunterlagen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbH

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 21.09.2018, 16.11.2018 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Unterfangungen sind gefährlich!

HOAI

Ist eine Bestandsuntersuchung nicht möglich, darf keine Unterfangung geplant werden!

OLG Frankfurt, 08.07.2016 – 10 U 17/14

Aus dem Urteil: „Die Beklagten waren bei der Planungs- und Bauvorbereitung (...), aufgrund der von ihnen einzuhaltenden Regeln der Technik nach Nr. 6.1 der DIN 4123 verpflichtet, vor Beginn der Ausschachtungen die örtlichen Verhältnisse in jedem Einzelfall eingehend zu untersuchen, sofern nicht vorhandene Bauunterlagen und Erfahrungen ausreichenden Aufschluss geben. Wären Bauunterlagen vorhanden gewesen, hätten sie nach Nr. 6.1 der DIN 4123 durch Stichproben überprüfen müssen, ob die aus vorhandenen Bauunterlagen entnommenen Angaben mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Nach Nr. 6.3 der DIN 4123 sind bei den örtlichen Untersuchungen insbesondere Art, Abmessungen und Zustand der im Einflussbereich der Baugrube bestehenden Fundamente festzustellen. (...) Gerade vor dem Hintergrund der kritischen Situation bei Ausschachtungen und Gründungsarbeiten neben bestehenden Gebäuden regelt die DIN 4123 die Vorgehensweise und die Untersuchungspflichten sehr genau, um unbekanntes Eventualitäten auszuschließen und solche Schadensfälle, (...), nach Möglichkeit zu verhindern.“

Fall: Bei der Unterfangung der Giebelwand eines Nachbargebäudes kommt es zu schweren Setzungsschäden. Der Auftraggeber verlangt wegen mangelhafter Tragwerksplanungs- und Bauüberwachungsleistungen vom Planer Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg!

Begründung: Der Planer sei seiner Prüfungspflicht nicht nachgekommen. Bei der Planung der Unterfangung hätte der Planer eine Fundamentstärke von 0,7 m angenommen. Diese Annahme hätte sich allein auf eine Messung der Baufirma gestützt, die die Wandstärke der vorhandenen Giebelwand mit 0,7 m vermessen hätte. Bestandsunterlagen des Gebäudes hätten nicht vorgelegen und weitere Untersuchungen zur Ausführung der Fundamente seien nicht angestellt worden. Nach Nr. 6.1 der DIN 4123 wäre der Planer jedoch verpflichtet gewesen, vor Beginn der Aushub- und Ausschachtungsarbeiten die örtlichen Verhältnisse eingehend zu untersuchen und zu prüfen, ob seine Annahmen mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmen. Das hätte der Planer jedoch unterlassen und somit gegen seine Prüf- und Hinweispflichten verstoßen. Statt eine Untersuchung des vorhandenen Fundaments mithilfe von Kernbohrungen durchzuführen, was lt. Gerichtsgutachter einfach möglich gewesen wäre, hätte sich der Planer „blind“ auf seine Annahmen versteift.

GHV: Hier kann nur wiederholt werden, was die Rechtsprechung in solchen Fällen regelmäßig urteilt: Es dürfen nur sichere Konstruktionen geplant werden! „Sicher“ bezieht sich dabei nicht allein auf die Standsicherheit, sondern auch auf sonstige Gefahren für das Bauwerk selbst, aber auch auf die durch das Bauwerk und die Baustelle beeinflusste Umgebung! Außerdem heißt „sicher“ auch, dass Annahmen auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen geprüft werden müssen. Fehlerhaft ins „Blaue“ planen, stellt immer eine grobe Pflichtverletzung der Sorgfalts-, Prüf- und Hinweispflichten des Planers dar. Können Untersuchungen, um Annahmen zu prüfen, nicht durchgeführt werden, dürfen riskante Maßnahmen erst gar nicht vorgesehen werden! Zudem ist der Auftraggeber intensiv über Risiken zu beraten.

Geförderte Maßnahmen – Vergaberecht ist zwingend zu beachten!

OLG Düsseldorf, 25.08.2015 – 23 U 13/13

Aus dem Urteil: „Die Beklagte war verpflichtet, bei der Beauftragung von Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Hauptverträge waren, vergaberechtliche Bestimmungen zu beachten, da sie wusste, dass das Bauvorhaben nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Anmerkung Verfasser) gefördert wurde und Verstöße gegen die Vergabevorschriften der VOB/A die Zuwendungsfähigkeit (...) in Frage stellen konnte. Bereits das entsprechende Risiko eines Ausschlusses von der Förderung hatte die Beklagte zu berücksichtigen, da die Frage, ob ein „schwerer Verstoß“ gegen die VOB/A, der nach dem entsprechenden Ministererlass in der Regel zu einer Rückforderung der Zuwendungen führte, vorlag, von einer nicht zuverlässig voraussehenden wertenden Beurteilung der Zuwendungsgeberin bzw. des Rechnungsprüfungsamts abhing (...).“

Fall: Der Bauüberwacher empfahl dem Auftraggeber die freihändige Vergabe von Zusatzleistungen an ein bereits auf der Baustelle tätiges Unternehmen. Die Prüfbehörde verlangte die Rückforderung von Fördermitteln, weil die Vergabevorschriften der VOB/A nicht eingehalten wurden. Der Auftraggeber machte den Bauüberwacher für die Vergabeverstöße verantwortlich und verlangte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg!

Begründung: Durch die besonderen Regelungen im Vertrag war der Bauüberwacher verpflichtet, die Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Zuwendungsbescheid einzuhalten. Demzufolge hätte der Bauüberwacher bei seiner Empfehlung an den Auftraggeber zur Beauftragung von Zusatzleistungen an die bereits tätige Baufirma die Regelungen der VOB/A beachten müssen. Zudem hätte ihm be-

wusst sein müssen, dass ein vergaberechtlicher Verstoß die Zuwendung von Fördermitteln in Frage stellen kann. Der Bauüberwacher hätte daher berücksichtigen müssen, dass besondere Anforderungen an die Rechtfertigung der freihändigen Vergabe bestanden haben. Das Vorliegen von Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe hätte der Bauüberwacher in seinem Bautagebuch oder in einem Vergabevermerk für die Prüfbehörde nachvollziehbar dokumentieren müssen! So hätte er dafür sorgen müssen, dass der Auftraggeber gegenüber der Prüfbehörde den Ausnahmefall nach § 3 Nr. 4 c)/ d) VOB/A 1992 hätte begründen können.

GHV: Wenn im Ingenieurvertrag vereinbart wird, dass die Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Zuwendungsbescheid zu beachten und bei den Planungs- und Überwachungsleistungen umzusetzen sind, ist selbst bei Bauüberwachungsleistungen das Vergaberecht zwingend zu beachten! Im vorliegenden Fall hätte der Bauüberwacher gerade eben nicht pragmatisch denken und handeln dürfen! Statt eine Empfehlung für eine freihändige Vergabe zu geben, hätte er den Auftraggeber auf die Regelungen des § 3 VOB/A mit der Empfehlung einer vergaberechtlichen Klärung aufmerksam machen müssen! Brandgefährlich für die Planer: Durch die Rückforderung von Fördermitteln entsteht dem Auftraggeber ein Schaden. Wenn der Planer für den Vergaberechtsfehler verantwortlich ist, bekommt der Auftraggeber die Fördermittel eben vom Planer (Schadensersatz)!

GHV-Seminare

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2018 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Albrecht**, 80
 Dipl.-Ing. Musa **Acartürk**, 75
 Dipl.-Ing. Peter **Aichinger**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Jörg Andres**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Heinz Ankelin**, 75
 Prof. Dr.-Ing. **Markus Baumann**, 55
 Diplom-Geologe **Jürgen Beier**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Hans-Peter Bergmann**, 75
 Dr.-Ing. **Hanns-Martin Bräuer**, 75
 Dipl.-Ing. **Walter Brunnenkant**, 90
 Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Bürkle**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Hans Dohmen**, 60
 Dipl.-Ing. **Wolfgang Draaijer**, 55
 Prof. Dipl.-Ing. **Gerhard Eisele**, 60
 Dipl.-Ing. (GH) **Günter Fahlbusch**, 65
 Ing. **Lothar Fenster**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) **Erik Fischer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Karlheinz Flubacher**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Reiner Jakob Frank, M.Eng.**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Friederichs**, 50
 Dipl.-Ing. **Andreas Fritsch**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) **Hans-Christian Gansloser**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Michael Haas**, 50
 Dipl.-Ing. **Ulrike Hertig**, 55
 Dipl.-Ing. **Kurt Heselschwerdt**, 60

Dipl.-Ing. **Rainer Hierath**, 60
 PhD **Ute Hillmer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Karlheinz Ibach**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Felix Jäger**, 60
 Dipl.-Ing. **Frank Jakob**, 55
 Dipl.-Ing. **Wilfried Kirstein**, 65
 Dipl.-Ing. **Hans-Jürgen Klawe**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Hans-Uwe Konrath**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Christian Krause**, 55
 Dipl.-Ing. **Axel Kroen**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **ö.b.u.v.SV Roland Kurz**, 60
 Dipl.-Ing. **Lothar Lienhard**, 90
 Dipl.-Ing. (FH) **Helmut Mangold**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Rainer Metzger**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Frank Mitschke**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Uwe Müller**, 60
 Dr.-Ing. **Uwe Neumann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Anton Paintmayer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Sabine Peter**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) **Frank Rauber**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) **Thomas Reichelt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Eberhard Reik**, 80
 Dr.-Ing. **Jürgen Michael Sättele**, 70
 Dipl.-Ing. **Peter Sauter**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) **Willi Schirmeister**, 65

Dipl.-Ing. (FH) **Thomas Schlageter**, 60
Klaus Schnepf, 70
 Dipl.-Ing. (FH) **Andreas Schnizler**, 55
 Ing. **Waldemar Richard Schönthaler**, 80
 Dipl.-Ing. **Uwe Schreiber**, 50
 Dipl.-Ing. **Ulrich Schuhmacher**, 70
 Dipl.-Ing. **Thomas Schürle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) **Hans-Joachim Schuster**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) **André Schweitzer**, 50
Michael Schweizer, M.Sc. M.Eng., 50
 Dipl.-Ing. **Elke Seifried-Wagner**, 60
 Dipl.-Ing. **Klaus-Volker Skrabak**, 65
 Dipl.-Ing. **Felix Späh**, 55
 Dipl.-Ing. **Peter Stadtlander**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Artur Stauch**, 65
 Dipl.-Ing. **Peter Steinhagen, M.Sc.**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) **Ralf Streicher**, 50
 Dipl.-Ing. **Andreas Theiss**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) **Horst Trittler**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) **Dieter Vollmer**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) **Ralph Weisedel**, 50
 Dipl.-Ing. **Ulrich Wild**, 60
 Dipl.-Ing. **Thomas Windbühler**, 55
 Dipl.-Ing. **Manfred Windisch**, 65

Neue Mitglieder 14.5.–09.07

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Emmenlauer**, Schönebürg
 Dipl.-Ing. (FH) Raffael **Knopf**, M.Eng., Tuttlingen

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Vlatko **Gavranic**, B.Eng., Leonberg
 Roman **Schatz**, B.A., Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Fabian **Attinger**, M. Sc. RWTH B.Sc., Erkelenz

Christoph **Fischer**, B.Eng., Sigmaringen

Dipl.-Ing. Karlheinz **Güthner**, Waldburg

Dipl.-Ing. Lukas **Hollenhorst**, Stuttgart

Dr. rer. nat. Thorsten **Laib**, Stuttgart

Claus **Mistele**, B. Eng., Heilbronn-Sontheim

Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Munz**, Schwäbisch Gmünd

Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schuler**, Tuttlingen

Thomas **Wolf**, B.Eng., Donaueschingen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. Barbara **Hörer**, Ulm

Liste der Entwurfsverfasser:

Karolin **Burkart**, B.Eng., Gaienhofen

Cihangir **Kilic**, B.Sc.

Diplom-Bauingenieur Eugen **Utow**, Untergruppenbach

Liste der Junioren:

Matthias **Werzinger**, Ingoldingen

Termine

Wichtige Termine

Bodensee Summit digital

Sie beschäftigen sich mit den Themen rund um digitale Innovation, organisationale Transformation und neuen digitalen Technologien? Dann sind Sie beim BODENSEE SUMMIT digital genau richtig. Die eintägige Konferenz findet zum ersten Mal am 21. September 2018 an der Hochschule in Konstanz statt und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Vierländerregion Bodensee, die sich mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung beschäftigen. Ziel der Konferenz ist es, neueste Erkenntnisse aus der Forschung für KMU nutzbar zu machen und durch spannende Praxisbeispiele und Best-Practices zu untermauern.

Der BODENSEE SUMMIT digital beinhaltet spannende Vorträge und Workshops erstklassiger Speaker wie Jens Freiter, ehemaliger CTO und Mitgründer von HolidayCheck, Prof. Dr.-Ing. Guido Baltes, Direktor des IST Innovationsinstitut und Christian Roth-Schuler, Leiter Produktentwicklung der Klöber GmbH.

→ Informationen und Tickets unter:
www.bodensee-summit.com

„Lust auf Technik“ Messe

Die Lust auf Technik öffnet vom 22. bis 25.11.2018 im Rahmen der Messe Modell + Technik ihre Tore. Angesichts der Herausforderung qualifizierten Nachwuchswachstums rund um das Thema Forschung & Technik in Baden-Württemberg zu sichern, greift die Messe Stuttgart gemeinsam mit Partnern aus der Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien gezielt diese Themenstellung auf.

Auch in diesem Jahr ist wieder ein umfassendes Rahmenprogramm mit spannenden Workshops und zahlreichen Mitmachaktionen geboten. Am ersten und zweiten Messetag finden die Schultage statt. Die Schulklassen erhalten an beiden Tagen kostenfreien Eintritt zur Messe.

Um zukünftig noch mehr Mädchen und junge Frauen für MINT-Berufe zu begeistern, wird es die Girls4Future Mitmachaktionen geben.

Termin: 22.-25.11.2018
 → Informationen unter:
https://files.messe-stuttgart.de/modell-technik/Anmeldung_Model_2018.pdf

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.07.2018



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen